

# Gemeindenachrichten

Folge 1/2013

14.01.2013

AMTLICHE MITTEILUNG!

Zugestellt durch Post.at



5121 Ostermiething, Bergstraße 45  
Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21  
<http://www.ostermiething.at>  
E-Mail [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

## Themen in dieser Ausgabe

Heizkostenzuschuss Aktion 2012/2013	<b>1</b>
Kombinierter Ausbildungslehrgang für Tagesmütter/ -väter	<b>2</b>
Sportlerball Ostermiething	<b>3</b>
Fundgegenstände	<b>4</b>
Badbuffetverpachtung— Kundmachung	<b>5</b>
Termine der Gebietskrankenkasse 1. und 2. Halbjahr 2013	<b>6</b>

## 1. Heizkostenzuschuss Aktion 2012/2013

Auch dieses Jahr wird ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen gewährt! Dieser beträgt **Euro 140,-- bei Unterschreiten** der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze der in Pkt. 2. festgesetzten Einkommensgrenze und **Euro 70,-- bei deren Überschreitung** um bis zu maximal Euro 50,--.

1. Es muss sich bei dieser Wohnung um den **Hauptwohnsitz** handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein (**für Zweitwohnsitze wird kein Heizkostenzuschuss gewährt!**). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraums gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Allfällige Heizkostenzuschüsse des Bundes oder der Gemeinden werden angerechnet.
2. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2012

- **Alleinstehende:** Euro 837,63;
- **Ehepaar/Lebensgemeinschaft:** Euro 1,255,89;
- **je Kind:** Euro 158,31  
(= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 129,24 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07) nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine allein stehende Person festgelegte Einkommensgrenze von Euro 837,63 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

3. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitär-Einheit) leben.
4. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

5. An Unterhaltsberechtigten (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
6. Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Die Antragsfrist läuft bis **15. April 2013!**

Anträge können beim Marktgemeindeamt Ostermiething gestellt werden. **Bitte bringen Sie sämtliche Einkommensnachweise der letzten 6 Monate mit!**

## **2. Kombiniertes Ausbildungslehrgang für Tagesmütter/ -väter**

Der kombinierte Ausbildungslehrgang startet im Frühjahr 2013 am Bfi Ried.

Anmeldung und Information:

Vereinsbüro Braunau  
Stadtplatz 22/3  
5280 Braunau  
Tel. 07722/66446  
[www.tm-innviertel.at](http://www.tm-innviertel.at)

Verein  
*Tagesmütter*  
Innviertel



## **3. Sportlerball der Union Ostermiething**

Siehe beigefügte Information!

## 4. Fundgegenstände

1 **Handy** der **Marke Nokia** (schwarz), eine schwarze Tasche inkl. Kleidung wurde am 03.09.2012 vor der Hauptschule Ostermiething am Parkplatz gefunden.

1 **Schlüssel der Marke EVVA** wurde vor dem ADEG Markt bei den Automaten gefunden.

1 **STURZHELM, Marke Shark, Farbe blau**, wurde am 08.10.2012 im Maisfeld vis á vis der Fa. Schuster gefunden.

1 **Edelstahlkette mit Kreuzanhänger** wurde auf der Bergstraße/Nähe Baustelle neues Gemeinde- und Kulturzentrum am 08.12.2012 gefunden.

1 **Kinder- bzw. Jugendmountainbike**, wurde am 03.12.2012 beim Parkplatz des Erlebnisbades Ostermiething gefunden.

## 5. Badbuffetverpachtung - Kundmachung

Die Marktgemeinde Ostermiething schreibt hiermit aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. 12. 2012 die

### ***VERPACHTUNG DES BADBUFFETS***

als Saisonbetrieb ab 01. 05. 2013 im hiesigen Freibad aus.

Interessierte Bewerber, die über die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und die dafür erforderlichen gewerberechtlichen Befugnisse bereits bei der Bewerbung nachweisen können, werden eingeladen, sich schriftlich **bis längstens 31.01. 2013** beim Marktgemeindeamt Ostermiething zu bewerben.

Nähere Angaben können bei ernsthaftem Interesse beim Marktgemeindeamt Ostermiething, Tel. 0 62 78 / 62 55 – 14, erfragt werden.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Holzner

6. Termin GKK OÖ 1. und 2. Halbjahr 2013

Tag	Datum	2. Montag	4. Montag	Zeit
Montag	14.01.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	28.01.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	11.02.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	25.02.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	11.03.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	25.03.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	08.04.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	22.04.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	13.05.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	27.05.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	10.06.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	24.06.2013		✓	9:00 h - 11:00 h

Tag	Datum	2. Montag	4. Montag	Zeit
Montag	08.07.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	22.07.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	12.08.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	26.08.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	09.09.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	23.09.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	14.10.2013	✓	-	9:00 h - 11:00 h
Montag	28.10.2013		✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	11.11.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	25.11.2013	-	✓	9:00 h - 11:00 h
Montag	09.12.2013	✓		9:00 h - 11:00 h
Montag	23.12.2013	-	✓	9:00 h - 11:00 h